

Drs. 9338-21
Kiel 29 10 2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
CVJM-Hochschule, Kassel

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der CVJM-Hochschule, Kassel	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 28. August 2020 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der CVJM-Hochschule konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Hessen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und einer Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Hochschule fanden am 29. und 30. April 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht vollständig absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Am 23. September 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule, Kassel vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. Oktober 2021 in Kiel verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences (kurz CVJM-Hochschule) mit Sitz in Kassel wurde im Jahr 2009 als Fachhochschule gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Sie wurde auf Basis einer Konzeptakkreditierung des Wissenschaftsrats im Jahr 2009 vom Land Hessen als anwendungsorientierte Fachhochschule zunächst befristet staatlich anerkannt. Im Jahr 2013 wurde die Hochschule für drei Jahre reakkreditiert. Auf die erneute Reakkreditierung des Wissenschaftsrates im Jahr 2016 folgte die unbefristete staatliche Anerkennung.

Die CVJM-Hochschule will gemäß ihrem Leitbild eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung in den Kompetenzfeldern Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit anbieten. Sie richtet sich an eine Zielgruppe, die sich in einer christlich geprägten Lernumgebung beruflich erst- oder weiterqualifizieren möchte.

Die Hochschule hat seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren ihre Studienangebote an ihre genannten Kompetenzfelder angepasst. Neben zwei Bachelorstudiengängen bietet sie seit dem Wintersemester 2018/19 auch einen Masterstudiengang an.

Kooperationsbeziehungen bestehen zu Partnereinrichtungen in unterschiedlichen Bereichen, darunter in der Lehre mit der Universität Greifswald und im Rahmen von Forschungsprojekten mit der Hochschule Hannover. Die Hochschule unterhält ferner internationale Kooperationen, die Praxissemester der Studierenden im Ausland und die Wahrnehmung von Lehraufträgen ausländischer Gastdozentinnen und -dozenten ermöglichen.

Im Jahr 2020 beschloss der Senat ein Konzept für Diversität, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Zur Implementierung und Umsetzung dieses Konzepts etablierte er das Gremium „Diversitätsallianz“. Um den Anteil von Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und deren Fluktuation zu reduzieren, hat die CVJM-Hochschule Gleichstellungsmaßnahmen ergriffen, die etwa die Auswahlkriterien und die Zusammensetzung von Berufungsausschüssen betreffen.

Trägerin der CVJM-Hochschule ist die CVJM-Bildungswerk gGmbH, deren Alleingesellschafter und damit Betreiber der Hochschule der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. ist. Die Hochschule ist eine selbstständige Institution der

8 CVJM-Bildungswerk gGmbH. Die Geschäftsführung der Trägerin entscheidet über Ausgaben der Hochschule, wenn diese 1 Tsd. Euro übersteigen.

Ein Gesellschaftsvertrag der CVJM-Bildungswerk gGmbH bestimmt die Handlungsräume der Trägerin, ihrer Geschäftsführung und ihrer weiteren Organe. Einem Aufsichtsrat mit externen Mitgliedern sind Entscheidungen der Hochschule und der Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen. Diese betreffen etwa die Einrichtung und Aufgabe von Institutionen sowie die Einrichtung und Schließung von Studiengängen.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Leitung, der Senat, der Aufsichtsrat, der Hochschulrat sowie der wissenschaftliche Beirat. Die Leitung erlässt gemäß Grundordnung die Geschäftsordnungen für die Gremien. Sie besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Rektorin bzw. Rektor werden ebenso wie Prorektorin bzw. Prorektor vom Senat gewählt und durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bestätigt. Die Rektorin bzw. der Rektor verfügt in der Hochschulleitung über die Richtlinienkompetenz und vertritt die Hochschule nach außen. Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor und ist schwerpunktmäßig mit den Bereichen Lehre, Forschung und private Hochschulförderung betraut. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird durch den Senat gewählt und ist mit der Verwaltung, den Finanzen und den Personal- und Rechtsangelegenheiten betraut.

Der Senat als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan wählt die Mitglieder der Leitung, verabschiedet Stellungnahmen und wirkt bei verschiedenen Prozessen wie der Berufung von Professorinnen und Professoren mit. Er besteht aus drei professoralen Mitgliedern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei Studierenden, einer Vertretung der administrativ-technischen Mitarbeitenden, der Rektorin bzw. dem Rektor sowie der Prorektorin bzw. dem Prorektor. Alle Mitglieder des Senats sind stimmberechtigt. An den Sitzungen des Senats nimmt die Kanzlerin bzw. der Kanzler mit beratender Stimme teil.

Der Hochschulrat ist ein Beratungsgremium, das Empfehlungen zur Hochschulentwicklungs- und Studiengangplanung, zur Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowie zur Administration und Mittelverwendung gibt. Dem Hochschulrat gehören mindestens acht Personen aus dem deutschen CVJM sowie aus anderen Bereichen der beruflichen Praxis und des öffentlichen Lebens an, ferner eine Alumni-Vertreterin bzw. ein Alumni-Vertreter sowie die Hochschulleitung mit beratender Stimme.

Der wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, die Hochschule in Bezug auf die Qualität von Lehre und Forschung zu beraten. Gemäß Grundordnung gehören ihm mindestens sechs externe Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer an sowie die Hochschulleitung mit beratender Stimme.

Im Sommersemester 2020 waren an der Hochschule insgesamt zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren (inkl. Hochschulleitung) im Umfang von 9,32 VZÄ beschäftigt, darunter eine Frau. Acht Professuren sind mit 100 % des Stellenumfanges besetzt. Damit weist die Hochschule eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:51 auf. Eine vakante Professur im Bereich der Sozialen Arbeit (0,66 VZÄ) soll zum Wintersemester 2021/22 besetzt werden.

Die Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Allen Professorinnen und Professoren wird für Forschungs- und Selbstverwaltungsaufgaben pauschal eine Reduktion des Lehrdeputats in Höhe von zwei SWS gewährt. Eine weitere Reduktion um bis zu vier SWS für Forschungstätigkeit kann die CVJM-Hochschule auf Antrag bewilligen.

Der Berufungsprozess ist in einer Berufsordnung geregelt. Diese sieht vor, dass der Senat einen Berufungsausschuss einrichtet, dem laut Berufsordnung in der Regel die Rektorin bzw. der Rektor vorsteht. Dem Berufungsausschuss gehören zwei professorale Senatsmitglieder an und eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor, sofern die fachliche Ausrichtung nicht durch die übrigen Mitglieder des Berufungsausschusses repräsentiert wird. Ferner gehören dem Berufungsausschuss ein studentisches Senatsmitglied, ein externes professorales Mitglied des jeweiligen Fachgebiets und ein beratendes Mitglied des Gremiums „Diversitätsallianz“ an. Der Berufungsausschuss legt dem Senat unter Beifügung von Gutachten eine Berufungsliste als Rangliste zur Entscheidung vor. Diese bedarf der Bestätigung des Aufsichtsrats des CVJM-Bildungswerks gGmbH mit einfacher Mehrheit.

Neben Professorinnen und Professoren beschäftigt die CVJM-Hochschule sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal und Lehrbeauftragte. Die Lehre wurde über das gesamte akademische Jahr 2019/20 betrachtet in allen Studiengängen zu über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht.

Nichtwissenschaftliches Personal setzt die CVJM-Hochschule bspw. in den Bereichen Studienbüro, Gebäude- und Verwaltungsmanagement, Studien- und Praxisbegleitung und International Office ein. Für spezifische Bedarfe, so etwa in den Bereichen Marketing, IT, Rechnungswesen und Personalmanagement setzt sie Personalressourcen ein, die bei der Trägerin angesiedelt sind.

Aktuell bietet die CVJM-Hochschule drei deutschsprachige Studiengänge an. Im Wintersemester 2020/21 studierten an der CVJM-Hochschule insgesamt 479 Studierende. Zwei Studiengänge werden explizit als Fernstudiengänge bezeichnet, aber allen Studiengängen liegt ein Blended-Learning-Konzept zugrunde. In den Fernstudiengängen erbringen Studierende außerhalb der Präsenzzeiten den größten Teil des Workloads auf der Grundlage asynchroner Fernlehre. Dabei

bedient sich die Hochschule verschiedener Lehr- und Lernmethoden und ermöglicht auch eine synchrone Betreuung durch die Lehrenden.

Die CVJM-Hochschule verfügt über ein Internationalisierungskonzept zur Förderung der studentischen Mobilität. Sie nimmt seit 2015 am Fördermittelprogramm „PROMOS“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und seit 2017 am „Erasmus+“-Programm teil. Auch auf Basis dieser Programme konnte die Hochschule die Zahl der internationalen Praxissemesters 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Ein zentrales Mittel der Qualitätssicherung der Lehre ist die Lehrevaluation, die gemäß Evaluationsordnung für jedes Modul in jedem Semester durchgeführt wird. Die Hochschule bietet ihrem Lehrpersonal regelmäßig Fortbildungen zur Verbesserung der Lehre.

Die Hochschule verfügt über vier Forschungsinstitute, die zentrale Forschungsschwerpunkte bearbeiten und spezifische Nischen in der Forschungslandschaft besetzen sollen. Die Leiterinnen bzw. Leiter der Forschungsinstitute sind verantwortlich für deren inhaltliche Ausgestaltung, die Drittmittelakquise und die Forschungsprojekte. Die Aufwendungen für Forschungszwecke betragen in den Jahren 2018 bis 2020 circa 150 Tsd. Euro jährlich. Im Jahr 2020 wurden Drittmittel im Umfang von rd. 220 Tsd. Euro bewilligt.

Die CVJM-Hochschule verfügt in Kassel über Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von über 2.200 qm. Diese verteilen sich auf die drei Standorte in der Stadt. Die Bibliothek der CVJM-Hochschule hat einen Bestand von rd. 20 Tsd. Medien, davon etwa 18 Tsd. Bücher. Dieser wird ergänzt durch 54 Fachzeitschriftenabonnements aus den Bereichen Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit und angrenzenden Sozialwissenschaften. Für Neuanschaffungen stehen jährlich 15 Tsd. Euro zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 25 % verwaltet die Bibliothek mit Unterstützung von vier studentischen Hilfskräften. Einige Zeitschriftenabonnements beinhalten ein Online-Abonnement, das über das Campusnetz zugänglich ist. Durch den Abschluss eines DEAL-Vertrags sind auch Zeitschriften des Verlags Wiley verfügbar. Auf Grundlage einer Kooperation können Studierende der CVJM-Hochschule die Landeskirchliche Bibliothek Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nutzen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, einen Ausweis für die Universitätsbibliothek der Universität Kassel zu beantragen.

Die Hochschule verfügt über eine E-Learning-Plattform, ein Campusmanagementsystem und Lizenzen, um Videokonferenzen durchzuführen. Diese technischen Hilfsmittel haben eine große Bedeutung, weil allen Studiengängen ein Blended-Learning-Konzept zugrunde liegt.

Im Jahre 2020 betragen die Erlöse der CVJM-Hochschule insgesamt 3.694 Tsd. Euro. Dem standen Aufwendungen in Höhe von 3.704 Tsd. Euro gegenüber. Die Hochschule erhält jährlich eine staatliche Förderung durch das Land Hessen.

Zuwendungen von Seiten des Betreibers erhielt die Hochschule zuletzt im Jahre 2017 (350 Tsd. Euro).

11

Unter Anrechnung einer staatlichen Förderung von jährlich 425 Tsd. Euro und einer jährlichen Zuwendung von Seiten des Betreibers rechnet die CVJM-Hochschule bis 2025 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZVSL) ist nach Auskunft des Landes eine Förderung der Hochschule bis 2023 gewährleistet. Das Land ist in Kooperation mit weiteren Beteiligten bestrebt, eine Förderung auch nach 2023 sicherzustellen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die CVJM-Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförderung und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die CVJM-Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Es ist der CVJM-Hochschule nach ihrer Gründung im Jahre 2009 gelungen, sich als kleine nichtstaatliche Hochschule auf dem Bildungsmarkt zu etablieren. Sie konnte seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren die Zahl ihrer Studierenden erhöhen und ihr fachliches Profil schärfen. Hierzu trug wesentlich bei, dass sie zwei Studiengänge in thematischen Randbereichen eingestellt und einen in ihren Kernbereichen angesiedelten Masterstudiengang etabliert hat. Es gelang ihr ferner, ihre Kooperationsbeziehungen in den letzten Jahren auszubauen.

Die CVJM-Hochschule hat ihre Bemühungen, den Anteil von Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, plausibel dargelegt. Gleichwohl stehen Erfolge in diesem Zusammenhang noch aus. Verbesserungswürdig ist insbesondere die Anzahl von Frauen auf Professuren und in Leitungsfunktionen, die anhaltend gering ausfällt.

Die Leitungsstruktur, die Organisation und das Qualitätsmanagement der Hochschule sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Allerdings sind ihre Freiheitsgrade gegenüber dem Betreiber insbesondere mit Blick auf die Finanzressourcen unzureichend. Dadurch, dass die Hochschule nur über Ausgaben bis 1 Tsd. Euro autonom verfügen kann, werden Entwicklungsmöglichkeiten und kurzfristig notwendige Investitionen erschwert.

Die Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter angemessener Beteiligung des Senats in ihre Ämter. Entsprechend einer früheren Auflage hat die CVJM-

Hochschule das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in der Grundordnung ausgeführt. Allerdings enthält die Grundordnung keine Angaben zur Abberufung der Hochschulleitung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats.

Der Senat der CVJM-Hochschule verfügt über die maßgeblichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung. Seine Unabhängigkeit von der Hochschulleitung ist allerdings dadurch eingeschränkt, dass die Stimmen der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorin bzw. des Prorektors erforderlich sind, um die professorale Stimmenmehrheit sicherzustellen. Dies kann Spannungen mit Blick auf die Kontrollfunktion des Senats erzeugen.

Die personelle Ausstattung der CVJM-Hochschule entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangebot, sofern sie die vakante Professur im Bereich der Sozialen Arbeit wie geplant zum Wintersemester 2021/22 besetzt. Die Kernfächer sind mit Ausnahme des Bereichs Recht für Soziale Arbeit abgedeckt. Die Berufungsverfahren sind weitgehend wissenschaftsgeleitet gestaltet. Entsprechend einer früheren Empfehlung des Wissenschaftsrats ist die Rektorin bzw. der Rektor in der Berufungspraxis nicht mehr qua Amt Vorsitzende bzw. Vorsitzender in Berufungsausschüssen. Diese Praxis hat allerdings noch keinen Niederschlag in der Berufsordnung gefunden. Hinzukommt, dass die Hochschule Berufungsausschüsse in zu geringem Maße nach fachlichen Kriterien zusammensetzt, denn gemäß Berufsordnung bestehen sie überwiegend aus Senatsmitgliedern.

Die CVJM-Hochschule verfügt für eine Hochschule ihres Profils und ihrer Größe über eine angemessene Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dagegen muss sie nichtwissenschaftliches Personal einsetzen, das zum Teil bei der Trägerin angesiedelt ist. Dass die Hochschule in einigen hochschulspezifischen Bereichen über keine eigenen Personalressourcen verfügt, kann sich mit Blick auf die Autonomie der Hochschule gegenüber der Trägerin und die Qualität der Leistungserbringung nachteilig auswirken.

Die Studiengänge der CVJM-Hochschule ordnen sich schlüssig in das Profil der Hochschule ein. Trotz begrenzter Nachfrage auf dem christlichen Bildungsmarkt konnte die Hochschule die Zahl ihrer Studierenden in den letzten Jahren erhöhen. Sie gestaltet das Studium auf Basis eines Blended-Learning-Konzepts flexibel. In den beiden Fernstudiengängen gelingt es ihr, die Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen angemessen zu betreuen.

Zur Förderung der studentischen Mobilität hat die CVJM-Hochschule ein Internationalisierungskonzept erarbeitet. Sie konnte im Jahr 2018 die Zahl der Studierenden, die ein internationales Praxissemester absolviert haben, gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Nach wie vor ausbaufähig ist aber die Wahrnehmung von Studiensemestern im Ausland.

Die CVJM-Hochschule erbringt in der Fachgemeinschaft anerkannte Forschungsleistungen. Darunter fallen etwa die Publikationen, die sich schwerpunktmäßig der Erforschung der Tätigkeitsfelder widmen, für die die Hochschule ausbildet. Die Erfolge sind sowohl auf die Qualifikation der Forschenden als auch auf die strukturellen Rahmenbedingungen zurückzuführen, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule unterstützen. Durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Forschungsinstitute gelingt es der Hochschule, Forschungsk Kooperationen abzuschließen und erfolgreich umzusetzen.

Die räumliche Ausstattung der CVJM-Hochschule entspricht nach Aktenlage insgesamt den Anforderungen des Hochschulbetriebs. Ihre technische Ausstattung ist adäquat und eignet sich für die Fernlehre.

Die Hochschule hat einen angemessenen jährlichen Bibliotheksetat festgelegt und baut ihre Präsenzbibliothek fortwährend aus. Eine hinreichende Literaturversorgung am Standort ist durch die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Landeskirchlichen Bibliothek Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Nähe zur Universitätsbibliothek Kassel sichergestellt. Der Zugang zu elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbeständen, auf die insbesondere Studierende der beiden Fernstudiengänge angewiesen sind, genügt den Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs dagegen nicht. Mit dem bestehenden DEAL-Vertrag und den im Campusnetz verfügbaren elektronischen Zeitschriften kann die Hochschule ihre Studierenden derzeit nicht hinreichend mit elektronisch verfügbarer wissenschaftlicher Fachliteratur versorgen. Auch die für eine hochschuladäquate Betreuung der Bibliothek erforderliche Qualifikation des verantwortlichen Personals im Bereich der elektronischen Literaturversorgung ist derzeit nicht erkennbar.

Zu würdigen ist, dass sich die finanzielle Situation der CVJM-Hochschule seit 2016 erkennbar verbessert hat. In den Jahren 2018 bis 2020 konnte sie nahezu ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen. Sie konnte die Erlöse aus Studienentgelten kontinuierlich steigern. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes im Rahmen des ZVSL kann die Finanzierung der Hochschule bis zum Jahr 2023 als gesichert gelten. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschule auch danach auf institutionelle Zuwendungen Dritter angewiesen sein wird.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Die Hochschule muss die Stimmenmehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren im Senat sicherstellen.
 - _ Es ist eine Regelung einzuführen, die eine Abberufung der Mitglieder der Hochschulleitung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats ermöglicht.

- _ Die Hochschule muss die vakante Professur im Bereich der Sozialen Arbeit wie geplant zügig besetzen.
- _ Die Hochschule muss die Literaturversorgung insbesondere für die Fernstudierenden durch einen deutlichen Ausbau des elektronischen Zugangs zu wissenschaftlicher Fachliteratur sicherstellen.
- _ Die Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis der Hochschulleitung muss im Rahmen des Gesamtbudgets substantiell erhöht werden, um so ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der CVJM-Hochschule als zentral erachtet:

- _ Hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals sollte die Trägerin den Aufbau weiterer hochschuleigener Ressourcen in spezifischen Bereichen wie IT und Marketing ermöglichen.
- _ Vor dem Hintergrund der notwendigen fachlichen Abdeckung der Kernfächer sollte die zu besetzende Professur nach Möglichkeit auf den Bereich Recht für Soziale Arbeit ausgerichtet sein.
- _ Die Hochschule sollte sich darum bemühen, ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das über das Jahr 2023 hinausgeht.
- _ Unabhängig von der nötigen Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren sollte die Stimmberechtigung der Hochschulleitung im Senat überprüft werden, damit dieser seiner Kontrollfunktionen angemessen gerecht werden kann.
- _ In der Berufsordnung sollte entsprechend der Praxis der Hochschule angepasst werden, dass die Rektorin oder der Rektor nicht qua Amt den Vorsitz übernimmt.
- _ Die Hochschule sollte ihre Gleichstellungsbemühungen intensivieren und insbesondere die Zahl der Professorinnen und Frauen in Leitungspositionen erhöhen.
- _ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass das verantwortliche Personal der Bibliothek über eine einschlägige Qualifikation im Bereich der elektronischen Literaturversorgung verfügt.
- _ Die Hochschule sollte sich darum bemühen, die Attraktivität von Studiensemestern im Ausland zu erhöhen, um ihre Internationalisierung zu stärken.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das

Land Hessen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der CVJM-Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
CVJM-Hochschule, Kassel

2021

Drs. 9232-21
Köln 26 07 2021

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	27
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
IV. Studium und Lehre	32
IV.1 Ausgangslage	32
IV.2 Bewertung	34
V. Forschung	35
V.1 Ausgangslage	35
V.2 Bewertung	37
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	38
VI.1 Ausgangslage	38
VI.2 Bewertung	39
VII. Finanzierung	40
VII.1 Ausgangslage	40
VII.2 Bewertung	41
Anhang	43

Bewertungsbericht

Die CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences wurde im Jahr 2009 in Kassel als Fachhochschule gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf.

Das Studienangebot umfasst drei deutschsprachige Studiengänge, darunter zwei Bachelorstudiengänge und einen weiterbildenden Masterstudiengang in den Bereichen Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit. Im Wintersemester 2020/21 waren an der Hochschule 479 Studierende eingeschrieben.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der seinerzeit in Gründung befindlichen Hochschuleinrichtung erfolgte als Konzeptakkreditierung im Juli 2008 für die Dauer von fünf Jahren. |³ Die Reakkreditierung wurde im Jahr 2013 auf eine Dauer von drei Jahren befristet. |⁴ Im Jahre 2016 wurde eine weitere Reakkreditierung auf fünf Jahre mit folgenden zwei Auflagen verbunden: |⁵

_ Die Grundordnung enthält keine Angaben über das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und muss entsprechend ergänzt werden.

_ Die Hochschule muss rechtzeitig mit Blick auf die Zeit nach der 3. Phase des Hochschulpaktes 2020 ein Wirtschaftlichkeits- und Finanzkonzept entwerfen, das geeignet ist, die Finanzierung der Hochschule nachhaltig sicherzustellen.

Des Weiteren richtete der Wissenschaftsrat einige Empfehlungen an die CVJM-Hochschule, die unter anderem die Ansätze zur Internationalisierung, die Forschungs- und Publikationsleistungen sowie die Gleichstellungsziele betrafen.

Im Rahmen der Nachverfolgung der letzten Reakkreditierung stellte der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats die Erfüllung der Auflage zur Grundordnung fest. Die nachhaltige Finanzierung der CVJM-Hochschule sollte in Abstimmung mit dem Land Hessen im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens erneut geprüft werden. Die CVJM-Hochschule dokumentiert in ihrem

| ³ Stellungnahme zur Akkreditierung der CVJM Hochschule - Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement, Kassel (Drs. 86 14-08), Berlin Juli 2008.

| ⁴ Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule - International YMCA University of Applied Sciences, Kassel (Drs. 32 10-13), Braunschweig Juli 2013.

| ⁵ Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule - YMCA University of Applied Sciences, Kassel (Drs. 5421-16), Kiel Juli 2016.

Selbstbericht, dass sie allen Empfehlungen des Wissenschaftsrats nachgekommen ist.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die CVJM-Hochschule wurde auf Basis einer Konzeptakkreditierung des Wissenschaftsrats im Jahr 2009 vom Land Hessen als anwendungsorientierte Fachhochschule zunächst befristet staatlich anerkannt. Nach der Reakkreditierung des Wissenschaftsrates hat das Land mit Bescheid vom 22. Juli 2016 die staatliche Anerkennung entfristet.

Die Hochschule verfolgte mit ihrer Gründung das Ziel, eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung in den Kompetenzfeldern Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit sicherzustellen. Ihrem Leitbild entsprechend ist die CVJM-Hochschule den Werten des christlichen Glaubens sowie dem Zusammenhang zwischen Werteorientierung und verantwortungsvollem sozialen Handeln verpflichtet. Die CVJM-Hochschule betreibt Forschung zur Generierung neuen anwendungsnahen Wissens und betrachtet dies als Grundlage der Lehre. Als ihr Alleinstellungsmerkmal betrachtet die Hochschule, dass sie im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu pädagogischem und sozialem Handeln befähigt, das die Gesellschaft prägen und ihre Transformation begleiten kann.

Zum Profil der CVJM-Hochschule gehört das Konzept des „gemeinsamen Lernens und Lebens“. Dieses sieht vor, Studierenden einen campusnahen Wohnraum anzubieten, um durch das Leben an der Hochschule ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu fördern. Das Studienangebot richtet sich an eine Zielgruppe, die sich in einer christlich geprägten Lernumgebung beruflich erst- oder weiterqualifizieren möchte. Die Hochschule möchte mit dem Studium für eine bewusst an christlichen Werten orientierte Berufsausübung im Christlichen Verein Junger Menschen, |⁶ in Kirche, Diakonie, sozialen Einrichtungen und Dienstleistungsunternehmen qualifizieren. Über Kooperationspartnerinnen und -partner spricht sie außerdem Personen an, die ein christlich profiliertes Studium absolvieren und durch ihr berufliches Engagement einen Beitrag zur Humanisierung des Zusammenlebens in einer multireligiösen, offenen und demokratischen Gesellschaft leisten wollen. Ein Großteil der Studierenden kommt aus christlich sozialisierten Milieus und teilt die im Leitbild beschriebenen Wertegrundlagen der CVJM-Hochschule. Gegenüber kirchlich

|⁶ Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM, engl.: YMCA = Young Men's Christian Association) ist nach eigenen Angaben die weltweit größte überkonfessionelle christliche Jugendorganisation mit derzeit 120 Nationalverbänden und erreicht insgesamt 65 Mio. Menschen mit seinen Angeboten.

getragenen Hochschulen hat die CVJM-Hochschule einen höheren Anteil von Studierenden mit pietistisch-evangelikalem Hintergrund.

Die Entwicklung der CVJM-Hochschule seit ihrer Gründung ist nach eigenen Angaben durch folgende drei Phasen gekennzeichnet: „Wachstum und Diversifizierung“ (2009-2013), „Profilierung und Konzentration“ (2013-2016) und „Konsolidierung und Qualitätssteigerung“ (2016-2020). In den letzten Jahren hat die Hochschule laut Selbstbericht ihr Profil in den Bereichen Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit geschärft. Das Strategiekonzept der CVJM-Hochschule bis 2025 sieht eine weitere Entwicklung unter der Leitidee „fortschreitende Vernetzung und Etablierung der CVJM-Hochschule“ vor. Als Entwicklungsziele werden unter anderem der Ausbau der bestehenden Forschungsk Kooperationen und die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung festgelegt. Hinsichtlich ihres Studienangebots behält sich die CVJM-Hochschule vor, neben den drei etablierten Studiengängen bedarfsorientiert und unter einem Finanzierungsvorbehalt weitere Studiengänge zu entwickeln.

Die CVJM-Hochschule pflegt Kooperationsbeziehungen zu Partnereinrichtungen in unterschiedlichen Bereichen, darunter in der Lehre mit der Universität Greifswald und im Rahmen von Forschungsprojekten mit der Hochschule Hannover. Auch vor dem Hintergrund einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren setzt sich die CVJM-Hochschule den Ausbau der internationalen Kooperationen zum Ziel. Bereits bestehende internationale Kooperationen, etwa im Rahmen des CVJM-Weltbunds |⁷, konnten nach Aussage der Hochschule in den letzten Jahren weiterentwickelt und formalisiert werden.

Das im Jahre 2020 durch den Senat der CVJM-Hochschule beschlossene Konzept für Diversität, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit definiert als Ziel, die Gleichstellungs- und Diversitätsthemen in Forschung und Lehre stärker zu verankern. Zur Implementierung und Umsetzung des Konzepts hat der Senat das neue Gremium „Diversitätsallianz“ (DIVA) etabliert. Um den Anteil von Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und deren Fluktuation zu reduzieren, ergreift die CVJM-Hochschule Gleichstellungsmaßnahmen. Diese betreffen etwa die Auswahlkriterien, Zusammensetzung von Berufungsausschüssen, Transparenz sowie das Verhältnis von Bewerberinnen und Bewerbern im Auswahlprozess.

|⁷ Das International Office verfügt über Kontakte zu verschiedenen internationalen Praxispartnerinnen und -partnern. An diesen Einrichtungen absolviert ein Teil der Studierenden eine Auslandsphase im Rahmen des obligatorischen Praxissemesters in den beiden Bachelorstudiengängen. Auch durch die Zusammenarbeit mit dem Referat „CVJM weltweit“ des CVJM Deutschland ermöglicht die Hochschule Studierenden Auslandsaufenthalte. Weitere Beispiele für internationale Kooperationen sind Lehraufträge, die mit Unterstützung des deutschen „Fresh X-Netzwerks“ zustande gekommen sind.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2009 ist es der CVJM-Hochschule gelungen, sich als kleine nichtstaatliche Hochschule auf dem Bildungsmarkt zu etablieren. Die Zahl ihrer Studierenden, die überwiegend aus christlich sozialisierten Milieus stammen, ist seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren um etwa ein Drittel gewachsen. Die Hochschule wird ihrem im Leitbild verankerten Anspruch, christliche Werteorientierung mit verantwortungsvollem sozialem Handeln zu verbinden, sowohl im Studienangebot als auch in der Forschung überzeugend gerecht.

Hinsichtlich des Studienangebots ist seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren eine Schärfung des fachlichen Profils in den beiden Kernbereichen Religions- und Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit festzustellen. Hierzu trägt aus Sicht der Arbeitsgruppe wesentlich bei, dass die Hochschule die in thematischen Randbereichen gelegenen Studiengänge „Management, Ethik und Organisation“ (M.A.) sowie „Human Development“ (B.A.) in den Jahren 2016 und 2017 eingestellt und seit dem Wintersemester 2018/19 den Masterstudiengang „Transformationsstudien: Öffentliche Theologie & Soziale Arbeit“ etabliert hat. Dieser fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein, da er es Studierenden ermöglicht, sich für die Praxis der christlichen und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit und für diakonische Berufsfelder weiter zu qualifizieren. Hinsichtlich der Forschung wird die CVJM-Hochschule ihrem im Leitbild verankerten Anspruch dadurch gerecht, dass sie neues und anwendungsnahe Wissen generiert. Die Forschungsfelder der Hochschule weisen einen engen Praxisbezug auf. Die Publikationsleistungen konnten entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut werden (vgl. Kap. V). Die Etablierung des Masterstudiengangs, der eng an die Forschung angebunden ist, trägt hierzu wesentlich bei. Die Verbindung von Masterstudiengang und Forschung zeigt sich etwa darin, dass die Studiengangsleitung zugleich das Institut empirica leitet (vgl. Kap. II). Zudem entwickelt die Hochschule aktuelle Forschungsthemen gemeinsam mit Studierenden im Rahmen ihrer Masterarbeiten.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die CVJM-Hochschule ihre Kooperationsbeziehungen in den letzten Jahren ausgebaut hat. So konnte sie die Zahl der Auslandspraktika der Studierenden und der internationalen Lehrkooperationen erhöhen. Sie sollte ihre Bemühungen fortsetzen, die Partnerschaften auch jenseits des CVJM-Umfelds und der kirchlichen Kontexte auszubauen.

Die Hochschule profitiert von einer informellen Kommunikationskultur sowie von ihrem Konzept des gemeinsamen Lebens und Lernens der Studierenden. So trägt beispielhaft der enge Austausch auf dem Campus zu einer Kultur der Wertschätzung und Verbundenheit bei. Der Hochschule gelingt es damit, Absolventinnen und Absolventen durch Forschungs- und Publikationsprojekte an sich zu

binden und auf diese Weise auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Das Gremium „Diversitätsallianz“ ist aus Sicht der Arbeitsgruppe dazu geeignet, das Konzept für Diversität, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit umzusetzen. In den letzten Jahren bemühte sich die Hochschule nach eigenen Angaben intensiv darum, den Anteil der Professorinnen im Kollegium zu erhöhen. Gleichwohl stehen Erfolge hier noch aus. Bislang ist nur eine von neun Professuren mit einer Frau besetzt. Die Hochschule sollte sich daher verstärkt bemühen, ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis im Professorium zu erreichen und dazu weitere Strategien entwickeln.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der CVJM-Hochschule ist die CVJM-Bildungswerk gGmbH, deren Alleingesellschafter und damit Betreiber der Hochschule der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. ist. Die Hochschule ist eine selbstständige Institution der CVJM-Bildungswerk gGmbH. Letztere ist auch Trägerin der rechtlich selbstständigen CVJM-Akademie gGmbH, in der die staatlich und kirchlich anerkannte Fachschulausbildung sowie die nicht hochschulischen Weiterbildungsangebote gebündelt werden. Die Geschäftsführung der Trägerin entscheidet über Ausgaben der Hochschule, wenn diese 1 Tsd. Euro übersteigen.

Ein Gesellschaftsvertrag der CVJM-Bildungswerk gGmbH bestimmt die Handlungsräume der Trägerin, ihrer Geschäftsführung und ihrer weiterer Organe. Um die Eigenständigkeit der CVJM-Hochschule zu sichern, wurde zusätzlich zur Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat mit externen Mitgliedern eingerichtet. Dem Aufsichtsrat sind Entscheidungen der Hochschule und der Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen. Diese betreffen etwa die Einrichtung und Aufgabe von Institutionen, die Einrichtung und Schließung von Studiengängen sowie die Genehmigung der Berufungsliste für hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt, wobei eine vorzeitige Abberufung möglich ist.

Zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung ist im Gesellschaftsvertrag der CVJM-Bildungswerk gGmbH festgelegt, dass die CVJM-Hochschule in akademischen Angelegenheiten selbstständig ist und Lehrkräfte dienstrechtlich der Rektorin bzw. dem Rektor der CVJM-Hochschule unterstehen. Die Autonomie der Hochschule in Bezug auf Lehre und Forschung ist in der Grundordnung verankert.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Leitung, der Senat, der Aufsichtsrat, der Hochschulrat sowie der wissenschaftliche Beirat. Die Hochschulleitung

besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Sie erlässt gemäß Grundordnung (§ 7 Abs. 8) die Geschäftsordnungen für Gremien.

Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist in der Hochschulleitung nicht vertreten. Für die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors kann der Hochschulrat einen Wahlvorschlag unterbreiten. Die Rektorin bzw. der Rektor werden vom Senat gewählt und durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bestätigt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat gewählt und durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bestätigt. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors beträgt sechs Jahre, die der Prorektorin bzw. des Prorektors drei Jahre. Die Rektorin bzw. der Rektor verfügt als Vorsitzende bzw. Vorsitzender in der Hochschulleitung über die Richtlinienkompetenz und vertritt die Hochschule nach außen. Die Prorektorin bzw. der Prorektor bildet eine ständige Vertretung der Rektorin bzw. des Rektors und ist an der Hochschulleitung beteiligt. Ihr bzw. sein Zuständigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche Lehre, Forschung und private Hochschulförderung.

Die im Nachgang des vergangenen Reakkreditierungsverfahrens überarbeitete Grundordnung enthält Angaben über das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Diese bzw. dieser wird auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors durch den Senat gewählt. Wenn die Kanzlerin bzw. der Kanzler gleichzeitig als Professorin bzw. Professor an der CVJM-Hochschule tätig ist, beträgt die Amtszeit drei Jahre. Sofern sie bzw. er die Funktion hauptamtlich ausführt, beträgt die Amtszeit sechs Jahre. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist mit der Verwaltung, den Finanzen und den Personal- und Rechtsangelegenheiten betraut und folgt dabei den Richtlinien der Hochschulleitung.

Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. Laut Grundordnung wählt der Senat die Rektorin bzw. den Rektor, die Prorektorin bzw. den Prorektor, die Kanzlerin bzw. den Kanzler und die Studiengangleiterinnen bzw. -leiter. Außerdem verabschiedet er Stellungnahmen und wirkt bei verschiedenen Prozessen wie der Berufung von Hochschullehrenden mit. Gemäß Grundordnung überwacht er zudem die „Geschäftsführung“ der Hochschulleitung (bspw. Personalentscheidungen, Finanzpläne), gibt Stellungnahmen zur Entwicklungsplanung der Hochschule ab und wählt hochschulische Organe.

Der Senat besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei Studierenden, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der administrativ-technischen Mitarbeitenden, der Rektorin bzw. dem Rektor sowie der Prorektorin bzw. dem Prorektor. Alle Mitglieder des Senats sind stimmberechtigt. An den Sitzungen des Senats nimmt die Kanzlerin bzw. der Kanzler mit beratender Stimme teil. Die Rektorin bzw. der Rektor hat den Vorsitz im Senat.

Der Hochschulrat ist ein Beratungsgremium, das Empfehlungen zur Hochschulentwicklungs- und Studiengangplanung, zur Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowie zur Administration und Mittelverwendung gibt. Dem Hochschulrat gehören mindestens acht Personen aus dem deutschen CVJM sowie aus anderen Bereichen der beruflichen Praxis und des öffentlichen Lebens an. Weiterhin sind im Hochschulrat eine Alumni-Vertretung sowie die Hochschulleitung mit beratender Stimme vertreten. Die Mitglieder des Hochschulrats werden im Benehmen mit dem Senat auf Vorschlag der Leitung (gem. § 14 Abs. 7 Grundordnung) vom Aufsichtsrat der CVJM-Bildungswerk gGmbH für einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren berufen.

Der wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, die CVJM-Hochschule in Bezug auf die Qualität von Lehre und Forschung zu beraten. Gemäß Grundordnung gehören ihm mindestens sechs externe Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer an sowie die Hochschulleitung mit beratender Stimme. Die Mitglieder werden im Benehmen mit dem Senat von der Hochschulleitung für einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren berufen.

Der Hochschule sind vier Forschungsinstitute angeschlossen (Institut empirica, Evangelische Bank Institut, Institut für Erlebnispädagogik und Institut für missionarische Jugendarbeit), die der Aufsicht der Hochschulleitung unterliegen. Sie sollen zentrale Forschungsschwerpunkte voranbringen und spezifische Nischen in der Forschungslandschaft besetzen.

Zur Wahrnehmung der studentischen Belange legt die Grundordnung Näheres zur Studierendenschaft und ihrer Organe fest. Studierende sind an der Hochschulgovernance durch zwei Vertretungen im Senat beteiligt.

Die Hochschulleitung ist für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Sie wird von der bzw. dem Qualitätsmanagementbeauftragten unterstützt. Grundlagen für das Qualitätsmanagement sind die Evaluationsordnung, die zuletzt im Jahre 2020 aktualisiert wurde, und das Organisationshandbuch, das zentrale Prozesse und Qualitätserwartungen der Hochschule beschreibt.

II.2 Bewertung

Die Leitungsstruktur, die Organisation und das Qualitätsmanagement der Hochschule sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Für ihr Verhältnis zum Betreiber gilt dies jedoch nur eingeschränkt. Die CVJM-Hochschule hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 2009 auf dem Bildungsmarkt etabliert und der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. sollte ihr nun größere Freiheitsgrade gewähren. Dies betrifft etwa die Finanzressourcen, denn Entwicklungsmöglichkeiten und kurzfristig notwendige Investitionen werden aktuell dadurch erschwert, dass die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Ausgaben der Hochschule von über 1 Tsd. Euro genehmigen muss. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Betreiber daher nachdrücklich, ein auskömmliches Globalbudget

oder Bereichsbudgets einzurichten, über die die Hochschule autonom verfügen kann. Mit Blick auf hochschulspezifische Bedarfe wie IT im Bereich Fernlehre und Marketing sollte zudem der Aufbau eigener Ressourcen geprüft werden (vgl. Kap. III).

Die Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter angemessener Beteiligung des Senats in ihre Ämter. Entsprechend einer früheren Auflage hat die CVJM-Hochschule das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in der Grundordnung ausgeführt. Allerdings enthält die Grundordnung bislang keine Angaben zur Abberufung der Hochschulleitung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats und muss entsprechend ergänzt werden.

Die Grundordnung enthält ferner Inkonsistenzen. So ist unklar, in welchem Verhältnis die Angabe, dass die Hochschulleitung die Geschäftsordnungen für die Gremien erlässt (§ 7 Abs. 8), zur Regelung steht, dass der Senat „Rechtsvorschriften“ erlasse, soweit nichts anderes bestimmt ist (§ 5 Abs. 2.1). Die Hochschule sollte dem Grundsatz folgen, dass Gremien ihre Geschäftsordnungen selbst erlassen.

Näheres zu den Zuständigkeitsbereichen der Hochschulleitung hat die CVJM-Hochschule im Nachgang des letzten Akkreditierungsverfahrens im Organisationshandbuch geregelt, das sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule richtet. Die Arbeitsgruppe vermisst jedoch die verbindliche Regelung grundsätzlicher Kompetenzen der Hochschulleitung in der Grundordnung. Diese kann durch ein Handbuch nicht ersetzt werden.

Der Senat verfügt über die maßgeblichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung. Kritisch zu betrachten ist jedoch, dass die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor im Senat stimmberechtigt sind. Dadurch sind die Zuständigkeiten des Senats und der Hochschulleitung nicht hinlänglich abgegrenzt. Dies kann Spannungen mit Blick auf die Kontrollfunktion des Senats erzeugen. Deswegen sollten die Mitglieder der Hochschulleitung im Senat nicht stimmberechtigt sein. Um die professorale Stimmenmehrheit im Senat auch ohne das Stimmrecht der Hochschulleitung zu gewährleisten, sollte vorzugsweise die Zahl der gewählten Professorinnen und Professoren erhöht werden. Alternativ kann die Hochschule auch die Stimmen der gewählten Professorinnen und Professoren in Angelegenheiten von Lehre und Forschung höher gewichten.

Das Qualitätsmanagement bildet für die CVJM-Hochschule eine Grundlage ihrer strategischen Weiterentwicklung. Seine Bedeutung wird u. a. daran deutlich, dass es unmittelbar bei der Hochschulleitung angesiedelt ist, die wiederum gegenüber dem Senat rechenschaftspflichtig ist. Zu begrüßen ist, dass die Evaluationsordnung erst kürzlich erneut überarbeitet wurde und auf eine Optimierung der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen von Lehre, Studium und Forschung abzielt.

III.1 Ausgangslage

An der CVJM-Hochschule waren im Sommersemester 2020 insgesamt zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren (inkl. Hochschulleitung) im Umfang von 9,32 VZÄ beschäftigt, darunter eine Frau. Acht Professuren sind mit 100 % des Stellenumfangs besetzt. Die vakante Professur im Bereich der Sozialen Arbeit (0,66 VZÄ) soll zum Wintersemester 2021/22 besetzt werden.

Fachlich sind die Professuren den Bereichen Religions- und Gemeindepädagogik /Theologie (vier Professuren im Umfang von 3,66 VZÄ), Soziale Arbeit (sechs Professuren im Umfang von 5,32 VZÄ) sowie Management und Organisation (eine Vollzeit-Professur) zuzuordnen.

Als sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal sind seit Anfang 2021 sieben Personen, darunter vier Frauen, im Umfang von vier VZÄ an der CVJM-Hochschule beschäftigt. Dazu kommen Lehrbeauftragte, die als nebenberufliches wissenschaftliches Personal Lehraufträge auf Honorarbasis übernehmen. Im Wintersemester 2019 betrug ihr Anteil an der Lehre 37 %.

Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule im Umfang von 8,15 VZÄ. Dieses wird bspw. in den Bereichen Studienbüro, Gebäude- und Verwaltungsmanagement, Studien- und Praxisbegleitung und International Office eingesetzt. Für spezifische Bedarfe, so etwa in den Bereichen Marketing, IT, Rechnungswesen und Personalmanagement setzt die CVJM-Hochschule weitere Personalressourcen ein, die bei der Trägerin angesiedelt sind.

Die Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Allen Professorinnen und Professoren wird für Forschungs- und Selbstverwaltungsaufgaben pauschal eine Reduktion des Lehrdeputats in Höhe von zwei SWS gewährt. Eine weitere Reduktion bis zu vier SWS für Forschungstätigkeit kann die CVJM-Hochschule auf Antrag bewilligen. Für Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger der Hochschule gelten nach der Lehrverpflichtungsordnung der CVJM-Hochschule folgende Ermäßigungen des Lehrdeputats: Rektorin bzw. Rektor acht SWS, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler fünf SWS, Studiengang- und Institutsleitung zwei SWS. Die zeitliche Verteilung der Lehrverpflichtung hängt von der Studienform ab (Präsenz- und Fernstudiengang) und kann in Winter- und Sommersemestern variieren. Insgesamt sind die lehrfreien Zeiten in den Fernstudiengängen geringer als im Präsenzstudiengang.

In Ausnahmefällen können Professorinnen und Professoren der CVJM-Hochschule die Weiterbildungsprogramme des rechtlich selbstständigen Weiterbildungsinstituts CVJM-Akademie gGmbH unterstützen. Diese Lehre wird aber nicht auf das Lehrdeputat angerechnet.

Über das gesamte akademische Jahr 2019/20 betrachtet lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre im Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ (B.A.) bei 57,6 %, in „Sozialer Arbeit“ (B.A.) bei 53,8 % und im Masterstudiengang „Transformationsstudien: Öffentliche Theologie & Soziale Arbeit“ (M.A.) bei 76,7 %. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (9,32 VZÄ) zu den 479 Studierenden lag im Wintersemester 2020/21 bei 1:51.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach der Hessischen Hochschulgesetzgebung (§§ 62 und 63 i. V. m. § 92). Darüber hinaus wird die Zustimmung zum Leitbild der CVJM-Hochschule erwartet. Maßgeblich für das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren ist die Berufsordnung der Hochschule. Diese legt fest, dass offene Stellen für Professorinnen und Professoren öffentlich auszuschreiben sind. Der Senat richtet einen Berufungsausschuss ein, dem laut Berufsordnung in der Regel die Rektorin bzw. der Rektor vorsteht. In den vergangenen Berufungsverfahren übernahm nach Angaben der Hochschule die fachlich jeweils am besten geeignete Person den Vorsitz. Folgende weitere Mitglieder gehören dem Berufungsausschuss an: Zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, die Mitglieder des Senats sind, eine weitere Hochschullehrerin bzw. ein weiterer Hochschullehrer, sofern das Fach durch die übrigen Mitglieder des Berufungsausschusses nicht vertreten ist, eine Studentin bzw. ein Student, die bzw. der Mitglied des Senats ist, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor des jeweiligen Fachgebiets und ein beratendes Mitglied des Gremiums „Diversitätsallianz“.

Der Berufungsausschuss berücksichtigt das Konzept für Diversität, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit der CVJM-Hochschule und initiiert ein mehrstufiges Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber. Dieses umfasst ein Auswahlgespräch und einen hochschulöffentlichen Vortrag. Der Berufungsausschuss erstellt eine Berufsliste und begründet diese unter Beifügung von Gutachten. Als Rangliste wird die Berufsliste dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und von diesem verabschiedet. Im Falle einer positiven Entscheidung des Senats kann der Aufsichtsrat des CVJM-Bildungswerks gGmbH die Berufsliste mit einfacher Mehrheit bestätigen. Wird die Berufsliste vom Aufsichtsrat bestätigt, kann die Hochschulleitung den Ruf erteilen und die Verleihung der Bezeichnung Professorin bzw. Professor durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst beantragen. Erhält die Berufsliste im Aufsichtsrat nicht die erforderliche Mehrheit, so wird sie unter schriftlicher Darlegung der Gründe zur erneuten Beratung an den Senat zurückgegeben. Gründe, die die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen bzw. Bewerber betreffen, sind laut Berufsordnung unzulässig. Die offene Stelle muss neu ausgeschrieben werden, wenn die Berufsliste insgesamt zweimal vom Aufsichtsrat an den Senat zurückgegeben wurde.

Der akademische Kern der CVJM-Hochschule umfasst hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,32 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) und liegt damit unter dem vom Wissenschaftsrat geforderten Mindestumfang von 10 VZÄ für eine Hochschule mit einem Masterangebot. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule eine weitere Professur im Bereich der Sozialen Arbeit einrichten und diese zum Wintersemester 2021/22 besetzen will, sodass der akademische Kern dann den Mindestumfang knapp erreichen wird. Vor dem Hintergrund der notwendigen fachlichen Abdeckung der Kernfächer sollte die neue Professur nach Möglichkeit auf den Bereich Recht für Soziale Arbeit ausgerichtet sein. Mit Blick auf diese und künftige Berufungen sollte sich die Hochschule weiterhin bemühen, den Anteil der Professorinnen im Kollegium zu erhöhen (vgl. Kap. I). Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:51 und ist als angemessen zu betrachten. Die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre wurde im akademischen Jahr 2019/20 in allen drei Studiengängen erreicht. Auch das Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitkräften ist angemessen.

Die Berufungsverfahren an der CVJM-Hochschule sind sowohl in der Berufsordnung als auch in der Praxis weitgehend wissenschaftsgeleitet gestaltet. Zu würdigen ist, dass die CVJM-Hochschule entsprechend einer Empfehlung im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens ihre Berufungspraxis geändert hat und die Rektorin bzw. der Rektor nicht mehr qua Amt Vorsitzende bzw. Vorsitzender in Berufungsausschüssen ist. Allerdings hat diese Praxis noch keinen Niederschlag in der Berufsordnung gefunden. In dieser ist nach wie vor festgeschrieben, dass die Rektorin bzw. der Rektor in der Regel den Vorsitz innehat. Die Berufsordnung sollte entsprechend angepasst werden. Berufungsausschüsse bestehen gemäß Berufsordnung überwiegend aus Senatsmitgliedern. Nicht nachvollziehbar ist, dass zwei von höchstens drei hochschulinternen professoralen Mitgliedern der Berufungsausschüsse dem Senat angehören müssen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Berufungsausschüsse stärker nach fachlichen Kriterien zusammen zu setzen. Die Berufsordnung sollte entsprechend angepasst werden.

Die Einstellungsvoraussetzungen für das hauptberufliche Lehrpersonal entsprechen den Vorgaben des hessischen Hochschulgesetzes. Mit ihren bisherigen Berufungen konnte die Hochschule fachlich qualifiziertes Personal gewinnen, das sich stark in der Lehre und der Betreuung der Studierenden, aber auch in der Forschung engagiert. Die Studierenden würdigen den Einsatz des Lehrpersonals. Dieser äußert sich in allen Studiengängen etwa in der engagierten Anwendung des Blended-Learning-Konzepts und der Pflege des Online-Campus.

Zu begrüßen ist, dass die CVJM-Hochschule allen Professorinnen und Professoren für Forschungs- und Selbstverwaltungsaufgaben pauschal eine Reduktion des Lehrdeputats in Höhe von zwei SWS gewährt. Auch die weiteren

Möglichkeiten für Deputatsreduktionen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe angemessen. Neben dem professoralen Lehrpersonal verfügt die CVJM-Hochschule über qualifizierte Lehrbeauftragte, die eigenen Angaben zufolge regelmäßig und individuell von den Modulverantwortlichen in ihre Aufgaben eingewiesen werden.

Die CVJM-Hochschule verfügt für eine Hochschule ihres Profils und ihrer Größe über eine angemessene Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals sollte der Ausbau weiterer eigener Ressourcen in hochschulspezifischen Bereichen wie IT und Marketing geprüft werden (vgl. Kap. II).

Weil sich die Bedarfe der CVJM-Hochschule und des Christlichen Vereins Junger Menschen unterscheiden, würde eine stärkere Trennung der Personalressourcen dazu beitragen, Spannungen zu vermeiden und die Unabhängigkeit der Hochschule gegenüber der Trägerin stärken.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die CVJM-Hochschule nahm ihren Studienbetrieb im Jahre 2009 mit den beiden Studiengängen „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit“ (B.A.) auf. Nach einer zwischenzeitlichen Diversifizierung des Studienangebots entschied die Hochschule im Jahre 2013, sich wieder auf ihre Kernkompetenz in den Feldern Religions- und Gemeindepädagogik bzw. Soziale Arbeit zu konzentrieren, auch in Reaktion auf eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrats. |⁸ So hat sie in den Jahren 2016 und 2017 zwei Studiengänge eingestellt und ihr Studienangebot im Wintersemester 2018/19 um einen neuen weiterbildenden Masterstudiengang ergänzt.

Aktuell bietet die CVJM-Hochschule folgende drei deutschsprachigen Studiengänge an:

- _ den Vollzeitstudiengang „Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ (B.A., 240 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: acht Semester),
- _ den berufsbegleitenden Fernstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., 180 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: acht Semester) sowie
- _ den weiterbildenden berufsbegleitenden Fernstudiengang „Transformationsstudien: Öffentliche Theologie & Soziale Arbeit“ (M.A., 90 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: fünf Semester).

|⁸ Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule - International YMCA University of Applied Sciences, Kassel (Drs. 3210-13), Braunschweig Juli 2013.

Die Einführung weiterer Studiengänge ist nicht geplant, doch die CVJM-Hochschule behält sich im Einklang mit ihrem Strategiekonzept vor, neue Studiengänge bedarfsorientiert und unter einem Finanzierungsvorbehalt zu entwickeln.

An der CVJM-Hochschule studierten im Wintersemester 2020/21 insgesamt 479 Studierende. Bis zum Jahr 2023 wird eine leichte Steigerung der Studierendenzahl auf 485 prognostiziert. Alle Studiengänge der CVJM-Hochschule sind akkreditiert. Die drei Programmakkreditierungen sind in den kommenden Jahren (im spätesten Fall im Jahre 2023) zu erneuern.

Zwei Studiengänge der CVJM-Hochschule werden explizit als Fernstudiengänge bezeichnet, aber allen Studiengängen liegt ein Blended-Learning-Konzept zugrunde. Die Kombination von persönlicher Kommunikation in den Präsenzphasen und onlinegestützter Lehre ermöglicht den Studierenden in weiten Teilen ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Außerhalb der Präsenzzeiten erbringen Studierende den größten Teil des Workloads auf der Grundlage asynchroner Fernlehre. Die Hochschule bedient sich dabei verschiedener Lehr- und Lernmethoden und stellt Vorlesungsvideos und -skripte, Quizze und Forschungsliteratur zur Verfügung. Sie ermöglicht im Rahmen des Fernstudiums auch einen synchronen Austausch, der vornehmlich durch Chats, Telefon- und Videokonferenzen stattfindet. Technisch werden Fernlehre und -studium mithilfe eines Campusmanagementsystems und der E-Learning-Plattform „Moodle“ umgesetzt (vgl. Kap. VI).

Die CVJM-Hochschule erhebt monatliche Studienentgelte. Im Studienjahr 2020/21 betragen diese je nach Studiengang und Semester zwischen 305 und 335 Euro. Studierende in ökonomisch benachteiligten Lebenslagen unterstützt die CVJM-Hochschule durch Stipendien oder zinslosen Darlehen aus einem Sozialfonds. Die CVJM-Hochschule bietet Studierenden Beratungsmöglichkeiten, etwa durch Studienberatungen und eine psychosoziale Beratung. Dazu kommen Servicebereiche wie das Studienbüro, das International Office und die Bibliothek. Das Internationalisierungskonzept der Hochschule zielt unter anderem darauf ab, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Deswegen nimmt die CVJM-Hochschule seit 2015 am Fördermittelprogramm „PROMOS“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und seit 2017 am „Erasmus+“-Programm teil. 2018 waren insgesamt 13 Studierende im Rahmen eines internationalen Praxissemesters im Ausland, um an einer Praxisphase teilzunehmen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Hochschule damit die Zahl der Auslandsaufenthalte mehr als verdoppeln.

Ein zentrales Mittel der Qualitätssicherung der Lehre ist die Lehrevaluation, die gemäß Evaluationsordnung für jedes Modul in jedem Semester durchgeführt wird. Verantwortlich für die Evaluationen ist die Hochschulleitung, die Durchführung erfolgt durch die Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. den Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Qualitätssicherung umfasst zudem persönliche

Auswertungsgespräche zwischen Studiengangsleitung und Studierenden, monatliche Konferenzen der Lehrenden und den jährlich stattfindenden „Tag der Hochschullehre“, an dem sich das hauptberufliche Kollegium mit nebenberuflichen Lehrkräften und geladenen Studierenden austauscht. Die Hochschule bietet ihrem Lehrpersonal regelmäßig Fortbildungen zur Verbesserung der Lehre (bspw. in den Bereichen Didaktik und Digitalisierung).

Für den Hochschulzugang ist das Hessische Hochschulgesetz (§ 54 bzw. § 57) maßgeblich. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der CVJM-Hochschule sind in zwei Ordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge festgelegt. Sie umfassen die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, die Zustimmung zum Leitbild der Hochschule, eine qualifizierte Stellungnahme sowie Erfahrungen in einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder den Nachweis einer für den Studiengang einschlägigen Praxiserfahrung. Für den weiterbildenden Masterstudiengang sind darüber hinaus ein erster Hochschulabschluss oder eine Berufsausbildung, eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung sowie ein Auswahlgespräch obligatorisch.

IV.2 Bewertung

Insgesamt werden die drei akkreditierten Studiengänge dem Anspruch der Hochschule, eine wissenschaftlich anspruchsvolle und zugleich anwendungsbezogene Qualifizierung zu bieten, gut gerecht. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ordnen sie sich schlüssig in das Profil der Hochschule und die Schwerpunkte Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit ein. Dies gilt auch für die Einführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Transformationsstudien: Öffentliche Theologie & Soziale Arbeit“ im Wintersemester 2018/19.

Trotz begrenzter Nachfrage auf dem christlichen Bildungsmarkt ist es der Hochschule gelungen, die Zahl ihrer Studierenden seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren zu steigern. Es ist realistisch, dass die CVJM-Hochschule mittelfristig nur mit einem geringfügigen Wachstum der Studierendenzahl rechnet.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist die Lehre in allen Studiengängen durch eigene Forschungsaktivitäten unterlegt. Die ausgeprägte Forschungsbaustimmung ist besonders mit Blick auf den Masterstudiengang zu begrüßen.

Dem Eindruck der Arbeitsgruppe zufolge profitieren die Studierenden in hohem Maße von einem engen Austausch mit dem Lehrpersonal und dem erheblichen Einsatz der Professorinnen und Professoren in der digital durchgeführten Lehre. Zu würdigen ist zudem, dass die Hochschule ihren Lehrenden hochschuldidaktische Fortbildungsmaßnahmen anbietet. Dies zeigt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe, dass die Hochschule großen Wert auf Qualität in der Lehre legt.

Die Arbeitsgruppe erachtet es als sinnvoll, dass die Hochschule in allen Studiengängen mit einem Blended-Learning-Konzept arbeitet, um das Studium flexibel zu gestalten. Dadurch kann sie im Präsenzstudiengang „Religions- und

Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit“ Synergien aus den Digitalisierungsprozessen nutzen. Die Hochschule sollte aber darauf achten, die Stärken des Studiengangs, etwa den studentischen Zusammenhalt oder den engen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, zu bewahren. Gleichzeitig sollte sie prüfen, ob die beiden Fernstudiengänge – bspw. durch die Gestaltung der Präsenzphasen – noch mehr als bislang von den positiven Erfahrungen im Präsenzstudiengang profitieren können.

Mit Blick auf die Betreuung der Studierenden außerhalb der Präsenzphasen ist zu würdigen, dass die Lehrenden das überwiegend asynchron gestaltete Fernstudium innovativ unterstützen, indem sie verschiedene Lehrmethoden (bspw. Quizze) anwenden. Sie stehen den Studierenden darüber hinaus auch für einen synchronen Austausch zur Verfügung. Die virtuelle Lernumgebung und die technische Infrastruktur eignen sich aus Sicht der Arbeitsgruppe, um die Studierenden in den Selbstlehrphasen anzuleiten und zu betreuen. Insgesamt wird die Qualität der Lehre an der CVJM-Hochschule durch ein angemessenes Evaluationssystem gesichert.

Die Arbeitsgruppe würdigt das Internationalisierungskonzept der Hochschule und ihre Erfolge, die studentische Mobilität zu erhöhen. Dass die Hochschule die Zahl der Auslandsaufenthalte 2018 mit 13 internationalen Praxissemestern gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln konnte, ist positiv zu bewerten. Sie sollte prüfen, ob sie auch die Attraktivität von Studiensemestern im Ausland erhöhen kann, um die Internationalisierung zu stärken.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die CVJM-Hochschule betreibt anwendungsbezogene Forschung in den Kompetenzfeldern Religions- und Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit. Dabei besetzt sie nach eigenen Angaben spezifische Nischen innerhalb der Forschungslandschaft in Deutschland und konzentriert sich gemäß Forschungskonzept für die Phase 2020 bis 2025 auf folgende vier Schwerpunkte:

- _ Religions- und Gemeindepädagogik,
- _ Praxis der Sozialen Arbeit und Jugendarbeit,
- _ Transformation, Management und Organisation sowie
- _ Religions- und kultursoziologische Gesellschaftsstudien.

Innerhalb der Hochschulleitung ist im Besonderen die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung, Lehre und private Hochschulförderung mit dem Thema Forschung betraut. Strukturell werden Forschungsaktivitäten durch die Einrichtung von vier Forschungsinstituten gefördert. Verantwortlich für die inhaltliche

Ausgestaltung, die Drittmittelakquise und die Forschungsprojekte in ihren spezifischen Themenfeldern sind die Leiterinnen bzw. Leiter der Forschungsinstitute. Die Einrichtungen sind mit folgenden Forschungstätigkeiten betraut:

- _ Das Institut für missionarische Jugendarbeit beschäftigt sich mit den Methoden und Grundfragen missionarischen Handelns in Jugendarbeit und Gemeinde, es implementiert diese in die Lehre und transferiert die Erkenntnisse in die Praxis. Besonderer Wert wird auf eine Vernetzung mit Organisationen aus der Praxis und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gelegt. Das Institut ist Herausgeber der Buchreihe „Beiträge zur missionarischen Jugendarbeit (BMJ)“.
- _ Das Evangelische Bank Institut für Ethisches Management (EBI) forscht in den Bereichen Management, Ethik und Organisation im Kontext von Kirche und Diakonie. Das EBI gibt die wissenschaftliche Buchreihe „Management, Ethik, Organisation“ (MEO) heraus, in der Forschungsergebnisse, Diskussionsbeiträge und externe Forschungsarbeiten veröffentlicht werden.
- _ Das Forschungsinstitut empirica für Jugend, Kultur und Religion führt eigenständig drittmittelfinanzierte empirische Forschungsprojekte durch. Dabei liegt der Fokus auf der Erforschung christlich-religiöser Lebenswelten und Lebensweisen. Ziel ist es, empirisch gesichertes Wissen auf Fragen zu erlangen, die für den wissenschaftlichen Diskurs und die Praxis relevant sind (bspw. für christliche Jugend- und Gemeindegarbeit).
- _ Das Institut für Erlebnispädagogik forscht praxisnah an der Schnittstelle von Erlebnispädagogik und Sozialer Arbeit bzw. Religionspädagogik. Dabei stehen die wissenschaftliche Begleitung der erlebnispädagogischen Angebote, Schulklassentrainings und Weiterbildungen im Programmbereich Erlebnispädagogik im Zentrum. Darüber hinaus publiziert das Institut zu Methoden der Erlebnispädagogik.

Zur Förderung der Forschungstätigkeit reduziert die CVJM-Hochschule das Lehrdeputat aller Professorinnen und Professoren pauschal um zwei SWS. Eine weitere Reduktion um bis zu vier SWS kann im Rahmen von Forschungstätigkeiten bewilligt werden. Die CVJM-Hochschule fördert nach eigenen Angaben die Mitarbeitenden bei der Einwerbung von Drittmitteln und macht prinzipiell Forschungssemester möglich, sofern diese durch externe zusätzliche Drittmittel refinanziert werden.

Die CVJM-Hochschule weist in ihrer Finanzplanung kein separates Budget für die Forschung aus, sondern finanziert diese aus dem allgemeinen Budget. Die Aufwendungen für Forschungszwecke betragen in den Jahren 2018 bis 2020 circa 150 Tsd. Euro jährlich. Die Hochschule finanzierte dadurch nach eigenen Angaben forschungsbezogene Dienstreisen, Forschungsinfrastruktur (bspw. Lizenzen), Deputatsreduktionen für Forschungszwecke, Mittel zur Initiierung von Forschungsvorhaben (bspw. zur Beschäftigung von Hilfskräften),

Forschungskolloquien, Eigenmittel bei Forschungsprojekten und Druckkostenzuschüsse. Im Jahr 2020 wurden Drittmittel im Umfang von 220.770 Euro bewilligt.

Ein zentrales Mittel der Qualitätssicherung im Bereich Forschung ist die Evaluation. Laut Evaluationsordnung der CVJM-Hochschule sollen mit diesem Mittel die wissenschaftlichen Tätigkeiten profiliert und weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang steht auch das Berichtswesen. Die CVJM-Hochschule gibt in ihrem jährlich erscheinenden Forschungs- und Transferbericht Auskunft über das Engagement der hauptberuflich Lehrenden, ihre wissenschaftlichen Publikationen, Mitwirkung an Fachkonferenzen und Forschungskooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Der Forschungs- und Transferbericht wird dem Senat und wissenschaftlichen Beirat zur Stellungnahme vorgelegt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

V.2 Bewertung

Es ist zu begrüßen, dass die CVJM-Hochschule ihre Forschungsaktivitäten in den letzten Jahren deutlich ausgebaut hat. Dazu trägt auch die Konzentration auf vier Forschungsschwerpunkte bei.

Die Hochschule erbringt trotz ihrer geringen Größe beeindruckende und in der Fachgemeinschaft anerkannte Forschungsleistungen. Dies geht aus dem umfassenden Forschungs- und Transferbericht der CVJM-Hochschule hervor, der über die wichtigsten Aktivitäten der Forschungsinstitute und ausgewählte Publikationen informiert. Die Publikationen aller vier Forschungsbereiche richten sich schwerpunktmäßig auf die Erforschung des Tätigkeitsfeldes, für das die Hochschule ausbildet. Dabei werden sowohl empirische als auch theoretisch-reflektierende Forschungsansätze verfolgt. Die Ergebnisse der Forschung sind auch über den unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Trägerin für die soziologische und theologische Erforschung der Lebenswirklichkeit junger Menschen und ihrer Spiritualität von allgemeiner Relevanz.

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich die Bestrebungen der Hochschule, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Hervorzuheben ist dabei, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Publikationsprojekten mitwirken. Dadurch, dass die Forschungsfelder der CVJM-Hochschule in engem Zusammenhang mit den Arbeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen stehen, gelingt es ihr auch, Alumnae und Alumni durch Publikationsprojekte an sich zu binden.

Die strukturellen Rahmenbedingungen, wie etwa die pauschale Reduktion des Lehrdeputats oder das zur Verfügung stehende Forschungsbudget, sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe angemessen, um die Forschungsaktivitäten an der CVJM-Hochschule zu unterstützen. Die Aufwendungen für Forschungszwecke waren mit Blick auf die Größe der Hochschule in den letzten Jahren angemessen.

Die Leiterinnen bzw. Leiter der vier Institute setzen dezentral Schwerpunkte und sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Forschung verantwortlich. Die Institute unterstreichen in der Außenwahrnehmung die Bedeutung der Forschung an der CVJM-Hochschule. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung trägt mit dazu bei, dass die Institute Forschungsk Kooperationen schließen und erfolgreich umsetzen können. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollte die Hochschule diesen Weg fortsetzen und ihre Kooperationen ausweiten. Das Berichtswesen und das Evaluationssystem eignen sich aus Sicht der Arbeitsgruppe gut als Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Forschung.

Zu würdigen ist schließlich, dass die Hochschule ihre Einnahmen aus forschungsbezogenen Drittmitteln seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren erhöhen konnte. Die Arbeitsgruppe bestärkt sie in ihrem Vorhaben, die Summe der forschungsbezogenen Drittmittel weiter zu erhöhen. Dazu kann auch der empfohlene Ausbau der Kooperationsbeziehungen beitragen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die CVJM-Hochschule verfügt in Kassel über Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von über 2.200 qm. Diese verteilen sich auf die folgenden drei Standorte:

- _ Auf dem Hauptcampus befindet sich ein Lehrsaal- und Bürogebäude mit einer Nutzfläche von 1.200 qm. Dort sind die Bibliothek und die Hochschulverwaltung untergebracht. Außerdem gibt es auf dem Hauptcampus zwei Wohngebäude für Studierende und ein Tagungshaus. Zur Ausstattung gehören unter anderem ein Lehrsaal mit 80 Plätzen, eine Aula mit 60 Plätzen sowie drei Lehrsäle mit 20 bis 30 Plätzen. Im Tagungshaus befindet sich neben Einzel- und Doppelzimmern sowie mehreren Tagungsräumen auch die Mensa der Hochschule. Die Gebäude sind im Besitz des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. und werden von der CVJM-Hochschule angemietet.
- _ Auf einem nahegelegenen Gelände des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. verfügt die Hochschule über 470 qm Nutzfläche. Dort nutzt sie einen Lehrsaal mit 40 Plätzen, eine Büro-Etage für Mitarbeitende und zwei Besprechungsräume. Auch diese Räumlichkeiten werden vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. angemietet.
- _ Seit 2020 mietet die CVJM-Hochschule Räume im etwa 4 km entfernten Diakonissenhaus an. |⁹ Dadurch stehen der CVJM-Hochschule zusätzlich zwei

| ⁹ Von 2011 bis 2020 sind in der Nähe des Hauptcampus Gebäude von der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) angemietet geworden. Aufgrund eines Sanierungsstaus und einer beabsichtigten Nutzungsveränderung durch die EKKW ließ die CVJM-Hochschule den Mietvertrag im September 2020 auslaufen.

Lehrsäle mit 80 Plätzen, ein Lehrsaal mit 50 Plätzen, eine Kirche für Gottesdienste, Andachten und Großveranstaltungen sowie Büro- und Lagerräume zur Verfügung. Vermieterin ist die Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus.

Die Bibliothek der CVJM-Hochschule hat einen Bestand von rd. 20 Tsd. Medien, davon etwa 18 Tsd. Bücher, der über ein Katalog- und Ausleihsystem abrufbar ist. Dieser wird ergänzt durch 54 Fachzeitschriftenabonnements aus den Bereichen Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit und angrenzenden Sozialwissenschaften. Für Neuanschaffungen stehen jährlich 15 Tsd. Euro zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin im Stellumfang von 25 % verwaltet die Bibliothek mit Unterstützung von vier studentischen Hilfskräften. Einige Zeitschriftenabonnements beinhalten ein Online-Abonnement, das über das Campusnetz zugänglich ist. Durch den Abschluss eines DEAL-Vertrags sind auch Zeitschriften des Verlags Wiley verfügbar. Darüber hinaus unterstützt die Hochschule Studierende bei der Recherche nach frei verfügbaren elektronischen Medien (Open Access).

Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Bibliothek Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, die den Studierenden die Nutzung der Bibliothek ermöglicht. Mit der Universität Kassel besteht keine Kooperationsvereinbarung, doch Studierende und Bedienstete der CVJM-Hochschule haben die Möglichkeit, einen Ausweis für die Universitätsbibliothek zu beantragen.

Als E-Learning-Plattform wird an der CVJM-Hochschule „Moodle“ verwendet, als Campusmanagementsystem das Produkt „CAS Campus“. Diese technischen Hilfsmittel haben eine große Bedeutung, weil allen Studiengängen ein Blended-Learning-Konzept zugrunde liegt (vgl. Kap. IV). Die Hochschule unterstützt das Personal in der digitalen Lehre u. a. durch „Moodle“-Kurse auf der Online-Plattform. Im Rahmen einer Education-Lizenz für Videokonferenzen stehen 20 Lizenzen beim Softwareunternehmen „Zoom“ zur Verfügung. Die Software „Quamp“ der Sociolutions GmbH wird für Evaluationen verwendet.

VI.2 Bewertung

Zur Bewertung der räumlichen Ausstattung der CVJM-Hochschule lag der Arbeitsgruppe ein Videofilm mit einem virtuellen Rundgang am Hochschulstandort in Kassel vor. Einige Räumlichkeiten wurden im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens im Jahre 2016 schon einmal besichtigt. Nach Aktenlage und unter Einbeziehung des Videofilms sowie der Rückmeldungen der Studierenden sind die Räumlichkeiten der CVJM-Hochschule insgesamt angemessen und für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen geeignet. Durch den neuen Standort im Diakonissenhaus verteilt sich die Hochschule seit 2020 auf ein größeres Gebiet in Kassel. Durch den öffentlichen Nahverkehr ist das Diakonissenhaus vom Hauptcampus in wenigen Minuten zu erreichen. Gleichwohl

begrüßt die Arbeitsgruppe das Ziel der Hochschule, ihre Lehrsäle und Büros mittelfristig auf einem Campus zu zentralisieren.

Die technische Ausstattung der CVJM-Hochschule ist adäquat und eignet sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe gut für die Fernlehre, die überwiegend asynchron durchgeführt wird. Im Vorfeld der Gespräche mit der Hochschule konnte die Arbeitsgruppe die E-Learning-Plattform der CVJM-Hochschule begutachten. Dabei fiel ihr insbesondere der engagierte Einsatz verschiedener Lehrmethoden auf „Moodle“ positiv auf (vgl. Kap. IV).

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule das Lehrpersonal durch Online-Kurse auf die digitale Lehre vorbereitet. Im Gespräch mit der Arbeitsgruppe hoben die Studierenden hervor, dass die digitale Lehre technisch zuverlässig sei und gut umgesetzt werde.

Zu begrüßen ist ferner, dass die CVJM-Hochschule den Bestand ihrer Präsenzbibliothek durch Neuanschaffungen fortwährend ausbaut. Der jährliche Etat dafür ist für eine Hochschule ihrer Größe angemessen. Für Studierende des Präsenzstudiengangs ist darüber hinaus eine hinreichende Literaturversorgung insbesondere durch die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Landeskirchlichen Bibliothek Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Nähe zur Universitätsbibliothek Kassel sichergestellt.

Der Zugang zu elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbeständen, auf die insbesondere Studierende der beiden Fernstudiengänge angewiesen sind, genügt den Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs hingegen nicht. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann die Hochschule die Studierenden mit dem bestehenden DEAL-Vertrag und den im Campusnetz verfügbaren elektronischen Zeitschriften nicht hinreichend mit wissenschaftlicher Fachliteratur versorgen. Dass die Hochschule die Studierenden bei der Recherche frei verfügbarer Literatur unterstützt, kann dieses Defizit nicht kompensieren. Aus Sicht der Arbeitsgruppe muss die Hochschule den elektronischen Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur (bspw. durch den Erwerb weiterer Lizenzen) deutlich ausbauen. Dabei sollte sie prüfen, ob weitere institutionelle Kooperationen gerade auch mit Blick auf die elektronische Literaturversorgung für die Fernstudierenden, die Literaturversorgung verbessern können. Für die Betreuung des Bibliotheksbestands und der elektronische Literaturversorgung sollte die Hochschule eine Fachkraft beschäftigen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Auch infolge der Stellungnahme des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2016 hat die CVJM-Hochschule ihre Bemühungen um ausgeglichene Jahresergebnisse intensiviert. Im Jahre 2020 betragen die Erlöse der CVJM-Hochschule insgesamt

3.694 Tsd. Euro. Diese Summe kam durch Umsatzerlöse in Höhe von 2.682 Tsd. Euro, Erträgen aus Drittmitteln in Höhe von 407 Tsd. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 605 Tsd. Euro zustande. Die Hochschule erhielt im Jahr 2017 Zuwendungen von Seiten des Betreibers (350 Tsd. Euro). Gemäß Gewinn- und Verlustrechnungen erhielt sie seither keine Zuwendungen.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 3.704 Tsd. Euro. Diese Zahl summiert sich aus den Ausgaben für Materialaufwand in Höhe von 292 Tsd. Euro, Personalaufwand in Höhe von 1.660 Tsd. Euro, sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.724 Tsd. Euro, Abschreibungen in Höhe von 26 Tsd. Euro sowie Steuern in Höhe von 2 Tsd. Euro.

Unter Anrechnung einer staatlichen Förderung von jährlich 425 Tsd. Euro und einer jährlichen Zuwendung von Seiten des Betreibers rechnet die CVJM-Hochschule bis 2025 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZVSL) ist nach Auskunft des Landes eine Förderung der Hochschule bis 2023 gewährleistet. Das Land ist in Kooperation mit weiteren Beteiligten bestrebt, eine Förderung auch nach 2023 zu gewährleisten.

Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. hat sich in einer Patronats- und Rangrücktrittserklärung dazu verpflichtet, dass die CVJM-Bildungswerk gGmbH (und dadurch die CVJM-Hochschule) in der Weise finanziell ausgestattet wird, dass sie ihren Verbindlichkeiten stets fristgerecht nachkommen kann. Im Falle einer Insolvenz der CVJM-Bildungswerk gGmbH übernimmt der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. die Kosten des Studienbetriebes, bis die zum Zeitpunkt der Insolvenz-Anmeldung immatrikulierten Studierenden ihr Studium beendet haben werden.

VII.2 Bewertung

Seit 2016 hat sich die finanzielle Situation der CVJM-Hochschule erkennbar verbessert. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrat hat bei der Prüfung der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren zur nachhaltigen Finanzierung erste Erfolge der Hochschule festgestellt. Sie konnte die Erlöse aus Studienentgelten kontinuierlich steigern. Außerdem ist das Engagement des Betreibers hervorzuheben, durch dessen Zuwendungen der Jahresfehlbetrag der Hochschule 2017 reduziert wurde. Die CVJM-Hochschule konnte in den Jahren 2018 bis 2020 nahezu ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen.

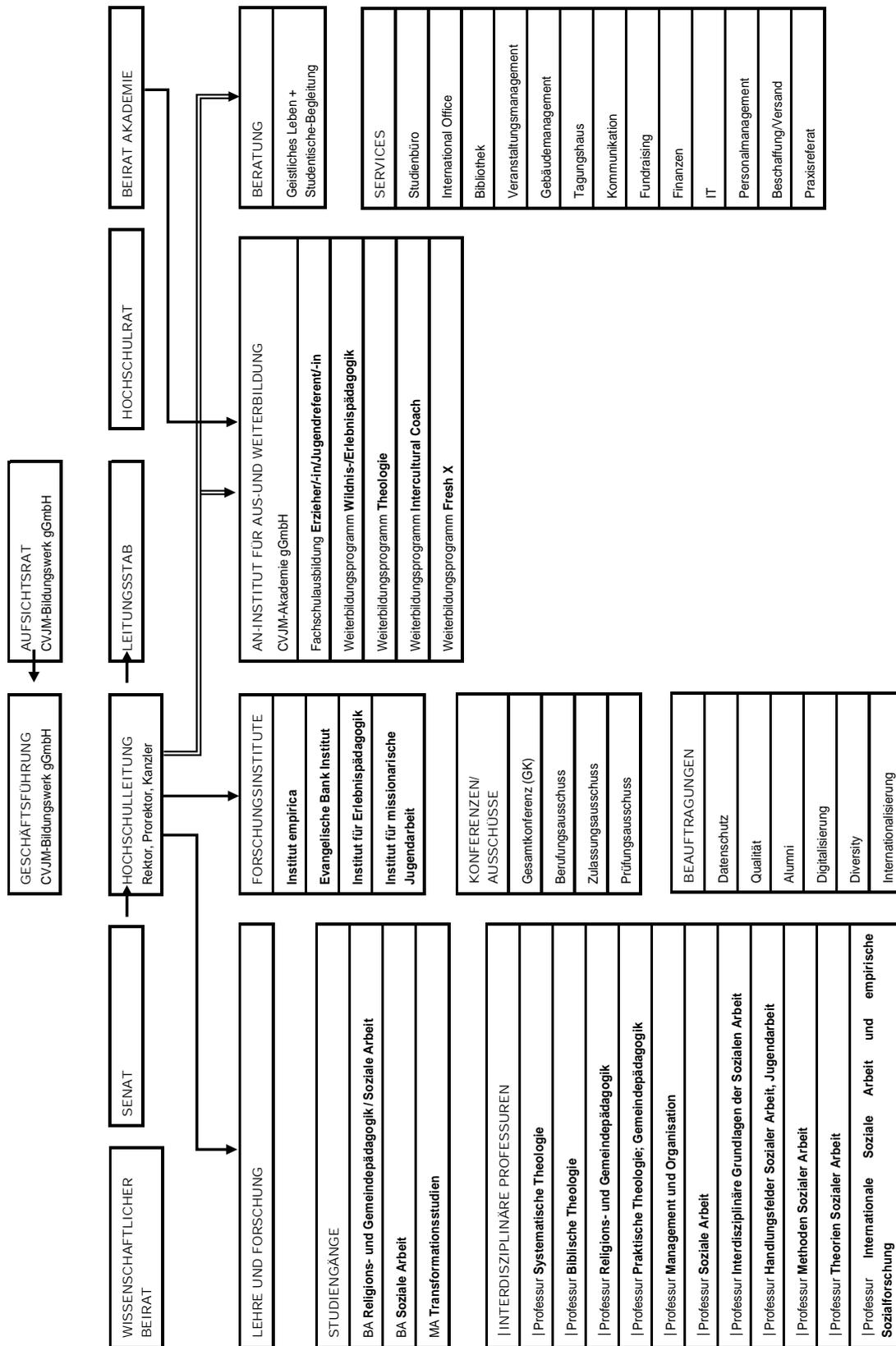
Unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes im Rahmen des ZVSL ist die Finanzierung der Hochschule nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bis zum Jahr 2023 gewährleistet. Für die Zeit danach kann die Arbeitsgruppe keine fundierte Aussage treffen. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschule in ihrem weiteren Konsolidierungsprozess dauerhaft auf institutionelle Zuwendungen Dritter angewiesen sein wird.

In einem möglichen Gewährleistungsfall sichert die Garantieerklärung des Betreibers den Studierenden einen ordnungsgemäßen Studienabschluss zu.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3: Personalausstattung	47
Übersicht 4: Drittmittel	48

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2021

Quelle: CVJM-Hochschule

Träger ist die CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. als 100%iger Eigentümer der CVJM-Bildungswerk gGmbH

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³									
	Historie						Prognose						Historie			Prognose			Historie			Prognose						
	WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS '17/18	WS '18/19	WS '19/20	WS '20/21	WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	WS '17/18	WS '18/19	WS '19/20	WS '20/21	WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ														
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
CVJM-Hochschule	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	2,25	2,25	2,75	3,25	4,00	4,00	7,05	7,70	8,15	8,15	8,15	8,15	8,15	
Zwischensummen																												
rechnerisch (Zuordnungen)	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	11	9,00	2,25	2,25	2,75	3,25	4,00	4,00	7,05	7,70	8,15	8,15	8,15	8,15	8,15	
Personen tatsächlich	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11														
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																												
Hochschulleitung	3	1,00	3	1,00	3	1,00	3	1,00	3	1,00	3	1,00	3	1,00														
Zentrale Dienste ⁴																					4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	
Insgesamt																												
rechnerisch (Zuordnungen)	14	10,00	14	10,00	14	10,00	14	10,00	14	10,00	14	10,00	14	10,00	2,25	2,25	2,75	3,25	4,00	4,00	11,25	11,90	12,35	12,35	12,35	12,35	12,35	
Personen tatsächlich	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11														

laufendes Jahr: 2020

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

⁴ Sofern hauptberuflich

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen	48	50	69	93				260
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	230	361						591
Sonstige Drittmittelgeber	334	132	160	128	70	21	21	865
<i>darunter: Stiftungen</i>	199	89	89	59	21	21	21	499
Insgesamt	611	543	229	221	70	21	21	1.716

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule